

INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR DAS SCHULJAHR 2025/2026



Eichendorffschule Städtische Gemeinschafts-Grundschule

Offene Ganztagsschule (Primarstufe)

Weihestraße 4-6 33613 Bielefeld



0521/5579904-0

Telefax: 0521/5579904-15 OGS - Büro: 01520/2419018

eichendorffschule@bielefeld.de Internetauftritt: www.eichendorffschulebielefeld.de

INHALTSVERZEICHNIS

Willkommen an der Eichendorffschule	3
Mitarbeitende der Eichendorffschule	4
Kontakt	5
Zeiten und Termine	6
Kommunikation - SchoolFox	7
Schulsozialarbeit	8
Gemeinsames Lernen	9
Schulische Mitwirkung – Schaubild	11
Schulische Mitwirkung	12
Der Förderverein	14
Offene Ganztagsschule	15
Bringen und Abholen	17
Schultasche packen	18
Regeln in der Schule	19
Hausaufgaben und Tipps	20
Krankmeldung und Beurlaubung	21
Infektionsschutzgesetz	22
Wiederkehrende Termine	24

WILLKOMMEN AN DER



Herzlich willkommen liebe Familien,

mit dieser Broschüre geben wir Ihnen Informationen zur Organisation und zum Aufbau der Eichendorffschule. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Speichern Sie die Broschüre gut ab, so haben Sie unseren Kontakt immer griffbereit.

Wir freuen uns über eine aktive Teilnahme an unserer Schulgemeinschaft!

WIR

entdecken, lernen, lachen gemeinsam.

Dabei finde
ICH
meinen eigenen Weg.

Unsere Leitgedanken

- 1. Jeder ist willkommen.
- 2. Die Schule stellt sich auf die Vielfalt der SchülerInnen ein. Heterogenität wird als pädagogische Chance und Herausforderung gesehen.
- 3. Pädagogische Arbeit setzt an den Stärken der Kinder an.
- 4. MitarbeiterInnen, LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
- 5. Um eine inklusive Gesellschaft zu erreichen, möchten wir an unserer Schule inklusive Strukturen weiterentwickeln.
- 6. Die MitarbeiterInnen und LehrerInnen haben das Recht auf Unterstützung, um die Bedürfnisse der SchülerInnen so gut wie möglich erfüllen zu können.
- 7. Gleichheit bedeutet nicht notwendigerweise das Gleiche für alle, sondern gleichwertige Möglichkeiten für alle.
- 8. Gemeinsames Lernen soll in unserer Schule (OGS/RGS; Unterricht) in größtmöglichem Maß realisiert werden.

MITARBEITENDE DER EICHENDORFFSCHULE



KONTAKT

SEKRETARIAT



Heike Ihnen



Montag-Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr



0521 - 51 - 80110



eichendorffschule@bielefeld.de



Krankmeldung bei "normaler" Krankheit: Geben Sie der Klassenleitung über die App SchoolFox Bescheid (s. S. 7).

Krankmeldung bei einer **meldepflichtigen Infektionskrankheit** (z.B. Scharlach, Läuse...): Rufen Sie im Sekretariat an <u>und</u> informieren Sie die Klassenleitung über die App SchoolFox!

Weitere Hinweise finden Sie auf Seite 22/23.

HAUSMEISTER



Slavi Rajović

SCHULLEITUNG



Rektorin: Andrea Nutt-Cyrkel Konrektorin: Sabine Simon

OGS-TEAM



Karin Ünlüsoy und Silke Hiltenkamp



01520 2419018



ogs-eichendorffschule@awo-bielefeld.org

LEHRKRÄFTE



Für die Kommunikation nutzen wir die App SchoolFox. Nähere Informationen erhalten Sie auf Seite 7.



Andrea Nutt-Cyrkel (rechts) und Sabine Simon (links)



Zeiten und Termine

Unterrichtszeiten

Offener Anfang	07:45 – 08:00 Uhr
1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr
Große Pause	09:30 – 09:55 Uhr
3. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:45 – 11:30 Uhr
Kleine Pause	11:30 – 11:50 Uhr
5. Stunde	11:50 – 12:35 Uhr
6. Stunde	12:35 – 13:20 Uhr
Pause	13:20 – 13:30 Uhr
7. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr
8. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr

Mensa-Zeiten: 11:45 – 14:00 Uhr

Ferien

Sommerferien	14.07.2025 - 26.08.2025
Herbstferien	13.10.2025 - 26.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 - 06.01.2026
Osterferien	30.03.2026 - 12.04.2026
Sommerferien	20.07.2026 - 01.09.2026

Bewegliche Ferientage

Rosenmontag	16.02.2026
Tag nach Christi Himmelfahrt	15.05.2026
Tag nach Fronleichnam	05.06.2026

Einschulung

Donnerstag, 28.08.2025

http://eichendorffschule-bielefeld.de

KOMMUNIKATION - SCHOOLFOX

In der Schule nutzen wir die App SchoolFox. Über diese App kommunizieren Lehrkräfte, das OGS-Personal und die Familien miteinander.



WIE WIRD DIE APP INSTALLIERT UND EINGERICHTET?

Die Familien erhalten einen Brief zu Beginn des Schuljahres mit dem Zugangscode für das Kind und genauen Anweisungen. Die App wird installiert und die Familien registrieren sich mit ihrem Namen, ihrer Email-Adresse und dem Zugangscode.



WOFÜR WIRD DIE APP GENUTZT?

- Zum Austausch innerhalb der Schulgemeinde
- Für Briefe, Benachrichtigungen und andere Informationen
- Für Umfragen
- Für Krankmeldungen



WELCHE VORTEILE SEHEN WIR IN DER APP?

- Einfacher Nachrichtendienst: Alle werden erreicht
- Online-Krankmeldung: Erleichterte Handhabe für Familien und Lehrkräfte
- Unkomplizierte Übersetzungsfunktion in 40 Sprachen
- Einhaltung der gesetzlichen Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinien



VIDEOANLEITUNGEN:



Videoanleitung Registrierung und Geschwisterkind hinzufügen.



Videoanleitung Mitteilungen und Abwesenheiten...

SCHULSOZIALARBEIT





Stephanie Knust Schulsozialarbeiterin der REGE-mbH



0521 51 80116 | 0176 7689 9535



stephanie.knust@rege-mbh.de





Lena Höner Schulsozialarbeiterin der Stadt Bielefeld



0151/15095239



lena.hoener@bielefeld.de

AUFGABEN UND ANGEBOTE



Unser Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung von Schüler:innen, Familien und Lehrer:innen.



Unsere Arbeit richtet sich an alle Schüler:innen und fördert die sozialen und partizipativen Kompetenzen der Kinder.



Wir nehmen uns Zeit für gemeinsame und vertrauliche Gespräche bei persönlichen oder schulischen Problemen.



Wir führen Angebote und Projekte durch, die den Schulalltag ergänzen und ein gutes Miteinander fördern.

Wir kennen uns im Stadtteil aus und arbeiten mit Einrichtungen zusammen, z.B. Jugendzentren, Sportvereinen, Beratungsstellen.

Wir kennen uns in der Schule aus und helfen dabei, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, z.B. Lernförderung, Teilnahmekosten, Schulbedarf.

Bitte sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie einen Austausch wünschen. Wir sind über Telefon und Mail gut zu erreichen und vereinbaren Termine nach Absprache.

GEMEINSAMES LERNEN

GEMEINSAMES LERNEN

Seit 1987 sind wir eine Schwerpunktschule für das Gemeinsame Lernen. Es lernen alle Kinder gemeinsam.

Jedes Kind ist unterschiedlich begabt und hat eine andere soziale und kulturelle Herkunft. Zudem bedeutet gleiches Alter nicht gleiche Entwicklung. Deshalb braucht jedes Kind eine andere Unterstützung und Herausforderung, die wir ihm geben. Nicht für alle das Gleiche, sondern für jedes Kind das Richtige!

JAHRGANGSÜBERGREIFENDER UNTERRICHT (JÜ)

Seit 2003 lernen die Kinder bei uns in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen: Kinder der Klassenstufe 1, 2 und 3 gehen gemeinsam in eine Klasse.



Jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht und verbleibt in seiner gewohnten Lerngruppe.



Es entsteht eine starke Lerngemeinschaft: In jedem Jahr kommen und wechseln nur wenige Kinder die Klasse. So werden Rituale, Werte und eingeführte Lernmethoden als Gruppenwissen gepflegt.



Die Kinder lernen in den 3 Jahren Selbstständigkeit und Verantwortung. In der 3. Jahrgangsstufe dürfen sie als Paten der neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler Vorbilder und Helfer sein. Diese Erfahrung stärkt ihr Selbstwertgefühl!

SCHWERPUNKT- UND REGELKLASSEN

1. BIS 3. SCHULJAHR

Die jahrgangsübergreifenden Klassen G, E und F bilden im aktuellen Schuljahr Schwerpunktklassen des Gemeinsamen Klassen Lernens. diesen In unterrichten Grundschullehrer:innen und Sonderpädagog:innen gemeinsam in geteilter Klassenleitung. Alle anderen inklusiv und werden Klassen sind von der sozialpädagogischen Fachkraft, den SonderpädagogInnen und der pädagogischen Fachkraft für Multiprofessionelle Teams (MPT) unterstützt.

4. SCHULJAHR

Die 4. Klassen werden aus den Kindern des 3. Schuljahres der jahrgangsübergreifenden Klassen neu zusammengestellt. Alle 4. Klassen sind inklusiv.



"Im Sinne einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsfrage für Sie alle gleich: Klettern Sie auf den Baum!"

SCHULISCHE MITWIRKUNG - SCHAUBILD

Dieses Schaubild zeigt, wie die Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz aufgebaut sind. Ihre Aufgaben sind auf der nächsten Seite aufgelistet.



SCHULKONFERENZ

Besteht aus der Schulleitung sowie der gleichen Anzahl an Lehrkraftvertretern und gewählten Elternvertretern aus der Schulkonferenz



1 Schulpflegschaftsvorsitzende/r und gewählte Mitglieder werden in die Schulkonferenz gesandt



SCHULPFLEGSCHAFT

Besteht aus den Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Vertretung – wählt eine/n Schulpflegschaftsvorsitzende/n und Mitglieder der Schulkonferenz



1 Klassenpflegschaftsvorsitzende/r und 1 Vertretung werden in die Schulpflegschaft gesandt



KLASSENPFLEGSCHAFT

Besteht aus allen Eltern und Erziehungsberechtigten einer Klasse wählt ein/e Klassenpflegschaftsvorsitzende/n und eine Vertretung

SCHULISCHE MITWIRKUNG

An der Gestaltung des Schulwesens wirken viele mit: Lehrkräfte, pädagogisches Personal, die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Kinder selbst. Das Schulmitwirkungsgesetz (SchMG) regelt die Möglichkeiten der Mitwirkung.



KLASSENPFLEGSCHAFT



Alle Eltern und Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Zu Beginn eines Schuljahres wird zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen.



- Die Klassenleitung stellt Unterrichtsinhalte der verschiedenen Fächer vor. Die Eltern und Erziehungsberechtigten können Fragen stellen, Anregungen und Wünsche mitteilen.
- Schulveranstaltungen wie Ausflüge, Klassenfahrten, Theaterbesuche und gemeinsame Unternehmungen werden besprochen.
- Bei der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wird ein/e Klassenpflegschaftsvorsitzende/r und die Vertretung gewählt. Sie vertreten die Klasse in der Schulpflegschaft. Das Amt gilt für ein Schuljahr.

SCHULPFLEGSCHAFT



Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Vertretung sind Mitglieder der Schulpflegschaft.



- Die Schulpflegschaft wählt die/den Schulpflegschaftsvorsitzende/n. Das Amt gilt für ein Schuljahr.
- Die stellvertretenden Klassenpflegschaftsvorsitzenden können beratend an der Schulpflegschaftssitzung teilnehmen. Sie dürfen bei Abstimmungen nicht mitstimmen.
- Die Schulpflegschaft berät darüber, was alle Schüler und Schülerinnen betrifft und was über die eigene Klasse hinausgeht (z.B. Grundsätze bei Klassenfahrten, Schulfeste, Elternaktionen usw.).
- Sie wählt aus ihren Reihen die Mitglieder der Schulkonferenz.



SCHULKONFERENZ



Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Entscheidungsorgan der Eltern und Lehrer:innen unserer Schule. Sie setzt sich aus der Schulleitung und der gleichen Anzahl an gewählten Lehrer:innen- und Elternvertreter:innen (aus der Schulpflegschaft) zusammen.

Vorsitzende/r ist die Schulleitung. Sie hat die Verhandlungsführung, kann Anträge

- stellen und Sachbeiträge leisten.
- Der Träger, die Stadt Bielefeld, kann eine/n Vertreter/in mit beratender Stimme in die Schulkonferenz schicken.
- Die Schulkonferenz entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.



KLASSENRAT



Die Kinder einer Klasse treffen sich regelmäßig mit der Klassenleitung im Klassenrat.



- Im Klassenrat werden Erfolge, Wünsche oder Probleme besprochen. Die Themen werden gemeinsam diskutiert und Lösungen gefunden.
- Die Kinder einer Klasse wählen bis zu den Herbstferien einen Klassensprecher und eine Klassensprecherin, die sie in den Schülerrat senden.



SCHÜLER: INNENRAT



Die Klassensprecher und Klassensprecherinnen aller Klassen bilden den Schüler/innenrat. Sie treffen sich in der Regel alle sechs Wochen. Die Schulsozialarbeit moderiert und die Schulleitung berät den Schüler/innenrat.



- Der Schüler/innenrat bespricht ausgewählte Anliegen aus den Klassen.
- Die Ergebnisse werden den Klassen durch ihre Klassensprecher/innen mitgeteilt.



FROH IM FORUM



Für diese Vollversammlung treffen sich mehrmals im Schuljahr alle Kinder im Forum. Die letzte ist vor den Sommerferien. Jede Veranstaltung "Froh im Forum" wird von einer anderen Klasse vorbereitet und moderiert.



- Hier führen die Kinder Gelerntes vor wie Kunststücke, Musik, Gedichte, Geschichten usw.
- Es werden wichtige Entscheidungen mitgeteilt und besondere Leistungen gewürdigt.
- Es werden Themen vorgestellt, die alle Klassen betreffen.

DER FÖRDERVEREIN



Werden Sie Mitglied im Förderverein! Dadurch können Angebote und Aktionen für alle Kinder der Schule ermöglicht werden. Dazu gehören z.B. die Anschaffung von Instrumenten und Zubehör, die Unterstützung von Projekten und langfristig die Finanzierung der GemüseAckerdemie. Der Mindestbeitrag liegt bei 15€ im Jahr (nur 30 Cent in der Woche). Gerne kann auch mehr gespendet werden!

Der Verein "Freunde und Förderer der Eichendorffschule e.V. besteht aus freiwilligen Mitgliedern. Sie verbindet der Wunsch, das Schulleben durch finanzielle Unterstützung positiv zu gestalten. Das Schulleben steht und fällt mit der Arbeit des Fördervereins der Eichendorffschule.

Einige Beispiele der Unterstützung durch den Förderverein:

- Mitgliedschaft im reformpädagogischen Schulverbund "Blick über den Zaun (BüZ)
- Logbücher
- Anschaffung von 25 Ukulelen
- Zirkusprojekt alle 4 Jahre
- GemüseAckerdemie
- Elterncafe bei der Einschulung
- Organisation der Elternparty
- Finanzierung von zusätzlichen
 Begleitpersonen auf Klassenfahrten

Kontakt



Vorsitz: Mehmet Mayadali

(1.Vorsitzender)



05244 - 9089035



<u>foerderverein@eichendorffschule-bielefeld.de</u>



Freunde & Förderer der Eichendorffschule Bielefeld e.V. Sparkasse Bielefeld DE64 4805 0161 0017 1874 36

OFFENE GANZTAGSSCHULE

LEITUNG UND KONTAKT



Leitung: Karin Ünlüsoy und Silke Hiltenkamp

Träger: Stadt Bielefeld in Kooperation

mit dem AWO Kreisverband e.V.



01520 - 2 41 90 18



ogs-eichendorffschule@awo-bielefeld.org



BETREUUNGSFORMEN

- OGS Die Kinder des Offenen Ganztags gehen nach dem Unterricht in ihre OGS Gruppen. In ihrer Gruppe gehen sie gemeinsam zum Mittagessen, verbringen die Freizeit zusammen und arbeiten in den Lernzeiten an ihren Aufgaben weiter.
- Im Rhythmisierten Ganztag wechseln sich Unterrichts-, Lern- und Freizeit im Laufe des Tages ritualisiert ab, so dass die Kinder zwischen Phasen des Lernens immer wieder die Möglichkeit zum Entspannen haben. Die Kinder verbringen den Tag verbindlich und gemeinsam im Klassenverband. Die Lernzeiten sind in den Alltag integriert. Unterricht findet auch im Nachmittag statt.

In den RGS-Klassen ist der jährliche Abschluss des Betreuungsvertrages für die Familien bis zum Ende der 3. Klasse verpflichtend.

ABHOLZEITEN FÜR OGS UND RGS



15:30 Uhr 16 Uhr Montag: 15 Uhr Dienstag: 15:30 Uhr 16 Uhr 15 Uhr Mittwoch: 13:30 Uhr 15:30 Uhr 16 Uhr 15 Uhr Donnerstag: 15:30 Uhr 16 Uhr 15 Uhr Freitag: 13:30 Uhr 15 Uhr

Früh- und Spätdienst mit Anmeldung: Frühdienst: Montag – Freitag: ab 7.30 Uhr

Spätdienst: Montag – Donnerstag: 16.00 – 16.30 Uhr

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG



Ein OGS/ RGS - Platz ist kostenpflichtig. Die Höhe des Elternbeitrags ist abhängig vom Einkommen. Er wird von der Stadt Bielefeld berechnet. Haben Sie eine Bildungskarte? Dann werden die Kosten übernommen.



Das Mittagessen ist kostenpflichtig und verpflichtend. Es wird vom Caterer "Capriccio" geliefert, ist halal und kann als vegetarische Variante bestellt werden. Unverträglichkeiten und Allergien werden zu Begin abgefragt.

Haben Sie eine Bildungskarte? Dann werden die Kosten überi



Anmeldung: Sie melden Ihr Kind verbindlich für ein Jahr an. Die Anmeldung erfolgt online. Der QR-Code führt Sie zur Anmeldung.

Brauchen Sie Hilfe? Dann sprechen Sie uns gerne an.

ANGEBOTE IM NACHMITTAG



Zweimal im Jahr können die OGS-/RGS-Kinder einen Wahlkurs wählen. Das Angebot gilt immer für einen festgelegten Zeitraum. Darüber hinaus werden Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten, für die sich alle Kinder der Schule anmelden können.

Die Wahlkurse und AGs finden in der Regel von 15 – 16 Uhr statt und werden von Mitarbeitenden der Schule sowie von außerschulischen Kooperationspartnern in verschiedenen Themenbereichen angeboten.

BRINGEN UND ABHOLEN

SCHULWEG



- Wenn Sie das Kind begleiten: Verabschieden Sie es am Haupteingang oder am Schulhoftor und holen Sie es auch von dort ab.
- An der Ecke Schelpsheide/Weihestraße steht zu den wichtigsten Zeiten Frau Bauer, unsere Schülerlotsin. Sie hilft Ihrem Kind, die Straße sicher zu überqueren.



Ihr Kind kommt mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule?

- Achten Sie bitte darauf, dass Fahrrad und Roller verkehrssicher ausgestattet sind.
- Die Kinder sollen einen Helm tragen.
- Fahrrad und Roller müssen ab dem Schulhoftor geschoben werden.
- Fahrrad und Roller sind auf dem Schulhof nicht versichert. Darum empfehlen wir, die Fahrgeräte immer abzuschließen.



Parken:

- Bitte nutzen Sie die Elternhaltestelle Koblenzer Straße/Lange Wiese. Über einen Stichweg zum Schulhof gelangt Ihr Kind in die Schule.
- In der Weihestraße ist vor und nach unserer Bushaltestelle Parkverbot. Sie dürfen höchstens 3 Minuten dort stehen und das Fahrzeug nicht verlassen. Ansonsten kostet Sie diese Ordnungswidrigkeit 55€.
- Vor der Schule gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h.



Umweltschutz:

- Üben Sie bitte den Schulweg mit Ihrem Kind. Ihr Kind sollte den Weg selbstständig bewältigen können.
- Vermeiden Sie ein Elterntaxi mit dem Auto.
- Ihr Kind kann den Weg zur Schule zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Das ist Ihr Beitrag zum Umweltschutz. Die Eichendorffschule beteiligt sich regelmäßig an Aktionen wie das "Stadtradeln" oder den "Klimameilen". Helfen auch Sie mit, unsere Umwelt so gut es geht zu schützen!

UNFALLVERSICHERUNG



Ihr Kind ist in der Schule, in der OGS/RGS/VÜM und auf dem Schulweg über die Unfallkasse NRW versichert.

Hat es einen Schulunfall während der Schulzeit oder auf dem direkten Schulweg und sie müssen zum Arzt? Benachrichtigen Sie uns bitte! Dann bekommen Sie von uns das Formular zur Unfallmeldung.

SCHULTASCHE PACKEN

AUSSTATTUNG

WAS SIE BESORGEN MÜSSEN



1 Schultasche oder 1 Rucksack

(groß genug für Din A 4 Mappen und Frühstück)

1 stabile, gut verschließbare Trinkflasche

1 Frühstücksdose

1 Kopfhörer

Eine Federmappe mit:

2 Bleistiften für Schreibanfänger



1 Radiergummi

Ca. 10 Buntstiften (Dickies, keine Filzstifte!)

1 Lineal

1 Anspitzer mit Dose



1 Sportbeutel mit:

1 T- Shirt

1 Sporthose

Sportschuhen mit heller Sohle

1 Haargummi bei langen Haaren



1 Kunstmappe für Din A3 Blätter

1 Paar Hausschuhe für die Schule



Bitte schreiben Sie auf alle Gegenstände sowie

Kleidungsstücke den Namen Ihres Kindes!



Alle anderen Arbeitsmaterialien werden von den Klassenleitungen besorgt. Dafür werden 37 € für die Klassenkasse und 38 € für Bücher und weitere Kosten wie Kopien, BüZ, Lehr- und Lernmittel, SchoolFox, GemüseAckerdemie, etc. zum Schuljahresbeginn eingesammelt. Bitte überweisen Sie 75 Euro auf das Klassenkonto Ihrer Klassenlehrer:in. Geben Sie Ihrem Kind noch keinen Füller mit in die Schule. Den Füller brauchen die Kinder erst gegen Ende des 2. Schuljahres.

Ab dem Schuljahr 2025/26 verfügt die Schule über eine 1:1 Ausstattung mit Tablets. Das heißt jedes Kind bekommt von der Schule ein Tablet zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund braucht jedes Kind einen eigenen Kopfhörer. Die JÜ- Klassen verwahren die Geräte in der Schule. Die 4. Klassen nehmen die Tablets am Ende des Schultages mit nach Hause.

GESUNDES FRÜHSTÜCK



- In der Schule frühstücken alle Kinder zusammen vor oder nach der 1. großen Pause.
- Die Frühstückszeit dauert ungefähr 10 15 Minuten.

Geben Sie ihrem Kind ein gesundes Brot, Obst und Gemüse mit in die Schule und benutzen Sie dafür eine Brot- oder Frühstücksdose. Wir möchten gerne einen Betrag dazu leisten, wenig Müll zu produzieren. Außerdem ist die Eichendorffschule "Gesunde Schule". Darum gilt bei uns: Keine Süßigkeiten in der Frühstücksdose! Süßes gibt es nur zu besonderen Anlässen!

FUNDSACHEN



Hat ihr Kind Kleidung verloren? Es gibt eine Garderobe für Fundsachen. Sie ist im Keller neben den Toiletten. Bei Kleinigkeiten, die abhandenkommen, wie einem Schlüssel, Schmuck, etc. fragen Sie direkt beim Hausmeister nach.

REGELN IN DER SCHULE

Im Folgenden möchten wir Ihnen gerne einige Regeln vorstellen, die uns für ein gutes Miteinander wichtig sind. Alle weiteren Schul- und Klassenregeln werden in der Klasse und auf dem Elternabend besprochen.



Um die Selbstständigkeit Ihres Kindes zu fördern, finden wir es toll, wenn Sie Ihren Sohn/ Ihre Tochter bereits am Hoftor oder an der Schuleingangstür verabschieden.

Müssen Sie während des Unterrichts in das Schulgebäude? Dann verhalten Sie sich bitte leise. Das Forum wird als Arbeitsraum genutzt und sollte ruhig sein.



Handys sowie Smartwaches sind für Schüler:innen an der Eichendorffschule verboten. Nur nach Rücksprache zwischen den Eltern und den Mitarbeiter:innen sind sie in besonderen Ausnahmefällen und unter Angabe der Gründe <u>ausgeschaltet</u> zur Aufbewahrung im Schulranzen zugelassen. Die Schulleitung wird darüber informiert. Eltern haften für die Geräte ihrer Kinder. Auch für Erwachsene ist der Gebrauch des Handys auf dem Schulgelände untersagt. Nur vom Lehrpersonal darf es dienstlich genutzt werden.

UMGANG MIT HAUSAUFGABEN

Schule

Die Lehrkräfte geben Hausaufgaben, die zum Lernplan und zu den Lernzielen des Kindes passen.

Laut Hausaufgabenerlass gelten folgende Zeiten pro Tag:

Klassen 1 und 2: 30 Minuten Klassen 3 und 4: 45 Minuten

Ist das Kind in der RGS oder OGS? Dann werden die schriftlichen Aufgaben bereits in den Lernzeiten erledigt und durch einen Erwachsenen des

Eichendorff-Teams beaufsichtigt.

Sie sind dafür verantwortlich den Lernfortschritt Ihres Kindes zu Hause zu begleiten, indem sie regelmäßig mündliche Hausaufgaben, wie z.B. Lesen und Kopfrechnen begleiten.

Eltern

Schauen Sie bitte jeden Tag in die Postmappe bzw. in den Schoolfox-Messenger. Dort teilen wir Elternbriefe oder andere wichtige Informationen mit Ihnen.

TIPPS | Damit sich das Kind wohlfühlt



Ihr Kind verbringt viel Zeit in der Schule. Darum finden wir es wichtig, dass Sie Interesse zeigen und Sie die angebotenen Schulveranstaltungen besuchen. Lassen Sie sich von Ihrem Kind zeigen, was und womit es lernt!



Jedes Kind lernt anders. Manchen fällt es leicht, andere müssen sich sehr anstrengen. Überfordern Sie Ihr Kind nicht. Loben Sie es für seine Anstrengungen. Kinder brauchen Anerkennung!



Nach der Schule braucht Ihr Kind Zeit, das Gelernte zu verarbeiten. Frische Luft und Bewegung sind dafür eine gute Idee!



Suchen Sie bei Fragen das Gespräch mit den Lehrkräften. Melden Sie Ihren Gesprächsbedarf über SchoolFox an oder gehen Sie direkt auf die KlassenlehrerInnen zu. So können Konflikte vermieden bzw. gut gelöst werden!

KRANKMELDUNG UND BEURLAUBUNG

KRANKMELDUNG



Krankmeldung bei "normaler" Krankheit:

Melden Sie ihr Kind bis zum Schulbeginn um 7:45 Uhr über die App SchoolFox krank. Erhalten wir keine Benachrichtigung, machen wir uns Sorgen. Außerdem wird der Fehltag als unentschuldigt auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Krankmeldung bei einer meldepflichtigen Infektionskrankheit (z.B., Scharlach, Läuse...): Schreiben Sie der Klassenleitung über die App SchoolFox eine Nachricht und rufen Sie im Sekretariat an:

Telefon:0521 - 51-80110

Weitere Hinweise finden Sie im Infektionsschutzgesetz auf Seite 22.

Atteste sind in der Regel nicht nötig. In Einzelfällen kann die Schule diese allerdings von Eltern einfordern.

BEURLAUBUNG



Sie wollen Ihr Kind beurlauben?

Dann schicken Sie frühzeitig einen begründeten schriftlichen formlosen Antrag an die Klassen- oder Schulleitung ODER nutzen sie einen Vordruck. Diesen finden Sie auf unserer Homepage. Bei Beurlaubung von bis zu einem Tag beurlaubt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer.

Über die Beurlaubung von mehr als einem Schultag bzw. vor oder nach den Ferien entscheidet die Schulleitung.

Ein Schulkind darf laut Gesetz nicht beurlaubt werden, um...

- Schulferien zu verlängern
- günstige Urlaubsangebote zu nutzen oder
- vor dem Ferienverkehr losfahren zu können.

Bei Versäumnis ohne Genehmigung kann eine Versäumnisanzeige gestellt und eine Geldbuße vom Schulverwaltungsamt erhoben werden.

INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

Liebe Familien,

informieren Sie uns bitte schnell, wenn Ihr Kind eine sehr ansteckende Krankheit hat. Dann können wir uns mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen. Ihr Kind darf die Schule erst dann wieder besuchen, wenn der Arzt Ihnen bescheinigt hat, dass das Kind nicht mehr ansteckend ist.



Im Folgenden haben wir hier das Merkblatt zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Sie abgedruckt:

§34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Verbot des Schulbesuchs



Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind bei folgenden Erkrankungen nicht in die Schule oder in eine andere Gemeinschaftseinrichtung (GE) gehen darf:

Schwere	Bedingung: Durch geringe Erregermengen verursacht		
Infektions- krankheit	Dazu gehören:		
Infektions-	Bedingung: Verläuft in Einzelfällen schwer und kompliziert		
krankheit	Dazu gehören: Keuchhusten Masern Mumps Scharlach Windpocken Krätze Keuchhusten Hirnhautentzündung durch HiB-Bakterien Meningokokken-Infektionen ansteckende Borkenflechte Hepatitis A bakterielle Ruhr COVID 19		
Kopflausbefall	Bedingung: Ohne abgeschlossene Behandlung		
Infektiöse Gastroenteritis	Bedingung: Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung vor Vollendung des 6. Lebensjahres		

Übertragungswege:



Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhaut-

kontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Ärztliche Beratung:



Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose

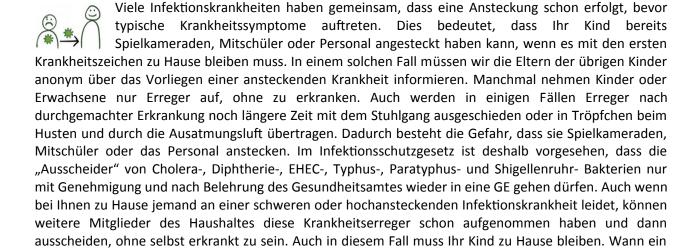
gestellt werden konnte, darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen:



Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Infektionskrankheiten:



Schutzimpfungen:

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.



Fragen: Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns oder das zuständige Gesundheitsamt.

WIEDERKEHRENDE TERMINE



Jährliche Aktionen für alle Klassen:

- Gemeinsame Advents- und Weihnachtsfeier
- Froh im Forum
- Karnevalsfeier am Karnevalsfreitag
- Turnfest
- Eislaufen
- Eichendorfflauf oder Sponsorenlauf
- Ausflüge zu außerschulischen Lernorten:
 - ⇒ Museen in und um Bielefeld herum
 - ⇒ Universität Bielefeld (Teutolab)
 - ⇒ uvm.

Wiederkehrende Aktionen für alle Klassen:

- Alle 4 Jahre:
 - o Zirkus
 - Schulfest
 - Projektwoche
 - Sponsorenlauf
- Alle 3 Jahre:
 - o Laternenumzug zu St. Martin bzw. Martin Luther
 - o Klassenfahrt in der jahrgangsgemischten Klasse

Aktionen für die 4. Klassen:

- Religionsprojekt: Besuch der Gotteshäuser
- Fahrradtraining und anschließender Fahrradführerschein
- Theaterprojekt "Mein Körper gehört mir" (im Rahmen der Prävention gegen sexuelle Gewalt)
- Klassenfahrt nach Wangerooge
- Besuch weiterführender Schulen

Freiwillige Termine für interessierte Klassen:

- Vorlesetag
- Sportveranstaltungen
- CleanUp-Day
- Klimameilen
- Stadtradeln
- Mathematik-Wettbewerbe
- Aktionstage zum Globalen Lernen oder zur Demokratieerziehung